



19. September 2022

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

46/22 *EG 27.09.22*

## **Dringlicher Resolutionsantrag**

### **Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln**

---

Sehr geehrter Herr Stolz,

wir bitten Sie den nachstehenden Antrag auf dem Wege der Dringlichkeit auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27.09.2022 zu nehmen:

#### **Der Kreistag möge beschließen:**

1. Der Kreisausschuss und Herr Landrat Kilian werden gebeten, mit allem Nachdruck bei der Hessischen Landesregierung, den Hessischen Europaabgeordneten, den Hessischen Bundestagsabgeordneten und der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass der Entwurf zur „Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der EU“ nicht in der vorliegenden Fassung beschlossen wird und Rechtskraft entfaltet.
2. Alle Beteiligten werden aufgefordert, sich für eine fachlich- sachlich- und praxisgerechte Verordnung einzusetzen, die den berechtigten Interessen der Winzer und der Landwirte Rechnung trägt, damit sowohl deren betriebliche Existenz als auch die Pflege und der Erhalt der Kulturlandschaft nicht gefährdet werden.

#### **Begründung:**

Aus Sicht der Rheingauer Winzer ist folgendes festzuhalten: Der von der EU vorgelegte Verordnungsvorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln soll die aktuell gültigen Richtlinien zur Nutzung von Pestiziden ablösen. Dabei kommt der Vorschlag einer Stilllegung des Weinbaus in bestimmten Gebieten gleich. Insbesondere in den sogenannten empfindlichen Gebieten, die in den hessischen Weinanbaugebieten zusammengefasst ca. 920 ha, bzw. 27 % der gesamten Rebfläche ausmachen, dürfen dann keine Pflanzenschutzmittel mehr ausgebracht werden, was einen Anbau von klassischen und am Markt etablierten Rebsorten unmöglich macht.

**In den klassischen und landschaftsprägenden Steillagen von Lorch, Assmannshausen und zum Teil Rudesheim kommt dies einem Berufsverbot gleich.**

Zu den empfindlichen Gebieten zählen FFH- und Vogelschutzgebiete, Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, städtische Grünflächen Sport- und Spielplätze. Gerade für die Ausweitung der FFH-Gebiete ist der Berufsstand der Winzer bereits in Vorleistung getreten.

Auch das Stadtbild in den Kommunen und Städten wird sich dadurch nachhaltig verändern. So können z.B. die großflächig angelegten Gärten der Rosenstadt Eltville am Rhein ohne den gelegentlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gegen den Mehltau langfristig keinen Bestand haben.

Sollte die neue EU-Verordnung umgesetzt werden, bedeutet dies auch erhebliche Einschränkungen für den ökologischen Weinbau in vielen Regionen, da die Verordnung nur unzureichend zwischen synthetisch-chemisch hergestellten Mitteln und den im ökologischen Anbau zugelassenen Mitteln differenziert und pauschal eine Halbierung der eingesetzten Mittel fordert.

Dies würde dem von der Bundesregierung ausgegebenen Ziel, den Anteil an biologisch arbeitenden Betrieben bis 2030 von derzeit 9,7 % auf 20% zu verdoppeln, widersprechen.

**In der Konsequenz ist die uns bekannte und vertraute Kulturlandschaft in ihrer Existenz gefährdet, bzw. würde in Teilbereichen zerstört.**

Brach liegende Flächen verbuschen und überwachsen schließlich. Trockensteinmauern und offene Gassen, die einer Vielzahl von Arten als Lebensraum und -Grundlage dienen, überwuchern und werden vom Wildwuchs zerstört.

**Dabei müssen sich Naturschutz und die Ausübung des Weinbaus nach einer guten fachlichen Praxis und den Richtlinien des integrierten Weinbaus nicht widersprechen.**

So wird im gesamten Rheingau bereits seit über 20 Jahren der Traubenwickler, ein Schadinsekt mittels einer ökologisch und umweltverträglich einwandfreien Methode bekämpft. Im gesamten mit Reben bestockten Gebiet sowie im direkten Umfeld werden dabei kleine Ampullen in den Weinbergen ausgebracht. Der aufmerksame Spaziergänger hat diese mit Sicherheit bereits in den Weinbergen mehrfach entdecken können. Diese Ampullen enthalten das Pheromon des weiblichen Traubenwicklers. Durch diese sog. Verwirrungsmethode kann die männliche Motte das Weibchen nicht finden – somit entsteht der Schädling erst gar nicht.

Diese Methode machte den Einsatz von Insektiziden im Weinbau nahezu überflüssig. Auch Akarizide, gegen Milben, finden nahezu keine Anwendung.

Gegen die aus Amerika eingeschleppten Pilzkrankheiten haben unsere Kulturreben keine Resistenzen entwickeln können, weswegen hiergegen ein Pflanzenschutz im ökologischen, integrierten sowie herkömmlichen Weinbau unerlässlich ist. Gegen den echten & falschen Mehltau sind selbst die PIWIs nicht komplett resistent und benötigen deswegen in Jahren mit einem hohen Infektionsdruck ebenso Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln.

Die Hessischen Bauernverband hat 2021 mit der Landesregierung und den **Umweltverbänden eine „Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen“ abgeschlossen.**

Darin ist unter anderem festgehalten:

*„Bis 2022 wird das Land eine Strategie zur Verringerung der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel erarbeiten.*

*Einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel leistet der Ökologische Landbau, dessen Ausbau auf 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis zum Jahr 2025 erfolgen soll. Aufgrund des bereits erreichten Ausbaus der ökologisch bewirtschafteten Fläche und der im Bundesvergleich ebenfalls stabilen Grünlandnutzung hat Hessen bereits eine erhebliche Verringerung der Pflanzenschutzmittelmenge erreicht.*

**Die Beteiligten am Runden Tisch streben eine weitere Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 um 30 Prozent der Menge an.**

*Die Forschung, Erprobung und Beratung zu biologischen und integrierten Alternativverfahren im Pflanzenschutz in verschiedenen Anbauformen muss zu diesem Zweck ausgebaut werden. Dazu zählt neben einer vielfältigen Fruchtfolge die Einrichtung von Demonstrationsbetrieben sowie die Einbeziehung des Pflanzenschutzdienstes und des LLH mit dem Ziel der entsprechenden Begleitung und Beratung der Maßnahmen.*

*Die Beteiligten am Runden Tisch verständigen sich auf eine kontinuierliche Begleitung der Umsetzung des Pflanzenschutzmittelreduzierungsprozesses.*

*Weil aus den auf gesetzlicher Grundlage bundesweit erhobenen Daten keine bundeslandspezifischen Aussagen abgeleitet werden können, wird ein Netz aus regional und betriebs- bzw. anbauformspezifisch repräsentativen Betrieben eingerichtet, das Daten zur Entwicklung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes liefert.*

**Auf der Grundlage der so erhobenen Daten wird die Zielsetzung erstmals im Jahr 2025 evaluiert und anbauformbezogen konkretisiert.**

*Die Beteiligten am Runden Tisch stimmen darin überein, im Einklang mit den novellierten bundesrechtlichen Regelungen zum Insektenschutz eine Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen in den hessischen FFH-Gebieten ohne Herbizide und bienengefährliche (Kennzeichnung B1 bis B3) sowie Bestäuber schädigende (Kennzeichnung NN410) Insektizide anzustreben. Hierzu werden die Beteiligten am Runden Tisch geeignete kooperative und freiwillige Maßnahmen vereinbaren“.*

**Der derzeitige Entwurf der EU-Richtlinie sieht unter anderem vor, den Einsatz von Pflanzenschutzmittel um 50 % zu reduzieren. Dies bedeutet einen Rückgang der Erträge auf den Äckern, bei den dort produzierten Nahrungsmittel um 40-60 %. Gerade im Hinblick auf die derzeitige Krise, auch in der Nahrungsmittel-produktion ist dies nicht zu verantworten.**



Sandro Zehner  
Vorsitzender  
CDU-Kreistagsfraktion